

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung in den Verhandlungen zur möglichen Einführung einer Umweltzone mit dem Landesamt für Umweltschutz und dem Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt auf die Beantragung einer Fristverlängerung um 5 Jahre gemäß Artikel 22 der Richtlinie 2008/50/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Mai 2008 über Luftqualität und saubere Luft für Europa hinzuwirken. Weiter sind in der notwendigen Überarbeitung des Luftqualitätsplanes (Luftaktionsplans) andere Maßnahmen als die ultima ratio Umweltzone zu bevorzugen.